



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

1. **Betreff:** Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	13.12.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	20.12.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

Betreff: Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Der Fachbereich 9 Familien, Schulen und Soziales berichtet in unregelmäßigen Abständen über die Herausforderungen und Maßnahmen bzgl. der Corona Pandemie. Auch in diesem Berichtszeitraum fanden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Schulen in städtischer Trägerschaft sowie dem Gesamtelternbeiratsvorsitzenden (GEB) statt.

Sie erhalten in diesem Sachstandsbericht Informationen zu den Bereichen:

- Corona-Tests in den Schulen – Bericht zu den in drei Offenburger Schulen durchgeführten PCR-Pooltests sowie weitere Vorgehensweise
- Verstärkerfahrten für die Schülerbeförderung
- Städtische Maßnahmen „Auswirkungen von Corona begegnen“

2. Corona-Tests in den Schulen – Bericht zu den in drei Offenburger Schulen durchgeführten PCR-Pooltests

Im Rahmen des Berichtes zum Corona-Sachstand in den Schulen (vgl. hierzu auch Drucksache-Nr.: 168/21) hat die Verwaltung dargestellt, dass das Land im Schuljahr 2021/2022 – zumindest derzeit – sowohl die Durchführung der bisher eingesetzten und eingeübten Schnelltests als auch den Einsatz von so genannten PCR-Pooltestverfahren in Schulen ermöglicht und damit auch finanziell fördert.

Die Verwaltung hat auf Basis dieser grundsätzlichen Wahlmöglichkeit für beide Testsystematiken die Verfahrensweisen strukturiert und die Vor- und Nachteile beider Systeme herausgearbeitet. Im Rahmen einer Besprechung mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Schulen in städtischer Trägerschaft, dem GEB-Vorsitzenden und Vertretern der Stadtverwaltung wurden die erarbeiteten Ergebnisse diskutiert und vereinbart, dass so schnell wie möglich an maximal drei weiterführenden Schulen zu Testzwecken das PCR-Pooltestverfahren eingesetzt werden soll.

In Absprache mit allen fünf Schulleitungen der reinen Sekundarschulen haben das Schillergymnasium, das Grimmelshausen-Gymnasium und die Erich-Kästner-Realschule am 07.10.2021 das erste Mal das PCR-Pooltestverfahren eingesetzt. Bis zum 25.10.2021 wurden insgesamt 371 PCR-Pools, mit denen rund 7.700 Schüler*innen getestet wurden, ausgewertet. Von diesen 371 Pools waren sechs positiv. Über die dadurch ausgelösten und zwingend erforderlichen PCR-Einzeltests wurden insgesamt sechs Schüler*innen positiv getestet. Dies entspricht in etwa einer Quote von 0,08% positiver Tests. Aktuellere Zahlen werden in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

Betreff: Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

Am 28.10.2021 hat ein Auswertungsgespräch zwischen den drei Leitungen der teilnehmenden Schulen sowie der Stadtverwaltung stattgefunden, in dessen Rahmen die nachfolgenden wesentlichen Aspekte herausgearbeitet wurden:

- ➔ Die Vorbereitung zur Einführung des PCR-Verfahrens – insbesondere das Einsammeln aller Einverständniserklärungen für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Software-Firma – stellt für die jeweilige Schule eine große Herausforderung dar.
- ➔ Die Pooltestergebnisse lagen häufig erst am späteren Nachmittag – teilweise sogar erst am Abend oder in der Nacht – vor. Die Auswertung der Pools dauert ungefähr vier Stunden. Wann genau die Tests der Offenburger Schulen ausgewertet werden, ist durch die Stadtverwaltung nicht beeinflussbar.
- ➔ Bei positiven Pools hat es bis zu drei Tage gedauert bis alle Schüler*innen einen negativen PCR-Einzeltest vorgelegt haben und damit wieder die Schule betreten durften (Für die noch nicht wieder anwesenden Schüler*innen wurden Lernmaterialien auf die Lernplattformen der Schulen eingestellt).
- ➔ Gemäß Städtetags-Schreiben vom 20.10.2021 hat das Sozialministerium darüber informiert, dass für die Anwendung von PCR-Pooltestverfahren in Schulen für jede Schule geklärt sein muss welche Person im Sinne der Medizinprodukte-Betreiberverordnung die Funktion des Betreibers in Bezug auf die Testungen innehat (dies kann auf Grund der Regelungen in der Corona VO Schule letztlich nur die Schule sein).
- ➔ Beim PCR-Test-Verfahren ist der zeitliche Aufwand im Klassenzimmer im Vergleich zur bisherigen Test-Systematik deutlich geringer. Da bei Nutzung eines pcr-basierten Verfahrens aktuell lediglich zwei Mal und beim Schnelltestverfahren drei Mal pro Woche getestet werden muss, wird hinsichtlich des dadurch möglichen Gewinns an wöchentlicher Unterrichtszeit ein klarer Vorteil gesehen.
- ➔ Auch für die Schulen ist die tägliche Organisation der pcr-basierten Testverfahren einfacher, allerdings ist der Aufwand bei einem positiven Pool größer als bei einem positiven Schnelltest. Bezogen auf die schulische Abwicklung sinkt folglich die Vorteilhaftigkeit des PCR-Pooltestverfahren im Vergleich zu den Schnelltests mit steigender Anzahl an positiven Pooltest-Ergebnissen.
- ➔ Für die Eltern ist das Pooltestverfahren jedoch deutlich aufwändiger, sobald ein Pool positiv ist. Statt wie beim Schnelltest nur das jeweils betroffene Kind, dürfen alle im Pool beteiligten Kinder die Schule nicht mehr besuchen, bis durch einen individuell von den Eltern kurzfristig zu organisierenden PCR-Test nachgewiesen ist, dass das Kind nicht mit dem Corona-Virus infiziert ist.
- ➔ Alle drei Schulen wollen – nachdem sie nun die sehr aufwendigen organisatorischen Vorarbeiten zur Einführung des PCR-Verfahrens und damit zur Teilnahme am Feldversuch erledigt haben – am PCR-Pooltestverfahren auch nach den Herbstferien festhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

Betreff: Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

Mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Feldversuch und der bereits im Rahmen der Drucksache-Nr. 168/21 dargestellten Abwägung beider Systematiken hat die Schulverwaltung allen Schulen, denen sie derzeit die landesseitig bereitgestellten Tests zur Verfügung stellt, Anfang November 2021 empfohlen an der bisherigen Schnelltestsystematik festzuhalten.

Diese Empfehlung wurde um den Hinweis ergänzt, dass es für die Schulen dennoch grundsätzlich möglich ist einmalig die Testsystematik zu ändern. Allerdings kann dann nur der komplette Wechsel einer Schule erfolgen. Unterschiedliche Testsystematiken an einer Schule sind also nicht möglich.

Mit den Leitungen des Schillergymnasiums, des Grimmelshausen-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Realschule wurde vereinbart, dass diese Schulen unmittelbar nach den Herbstferien mit dem PCR-Pooltest-Verfahren weiterarbeiten können. Sofern sich die Rahmenbedingungen zur Testsystematik zum Beispiel auf Grund von veränderten Landesvorgaben oder einer deutlich steigenden Impfquote an den Schulen grundlegend ändern, werden sich die jeweiligen Schulen sowie die Schulverwaltung erneut abstimmen.

Über die bis zur Sitzung des Schulausschusses sich ergebenden Entwicklungen (z.B. Positivquoten, etc), wird in der Sitzung mündlich berichtet.

3. Verstärkerfahrten für die Schülerbeförderung

Nachdem das Land im Schuljahr 2020/2021 ein Förderprogramm zur Bereitstellung von zusätzlichen schülerrelevanten Beförderungskapazitäten aufgelegt hat, wurde dieses Programm auch im Schuljahr 2021/2022 – allerdings nach aktuellem Stand zunächst nur bis zum 31.12.2021 – fortgeführt.

Da die finanzielle Förderung von zusätzlichen Beförderungskapazitäten durch das Land an eine Mindestauslastung der entsprechenden Linien zu den schülerrelevanten Zeiten geknüpft ist, wurden die Fahrgastzahlen im Oktober 2021, auf Veranlassung der Stadtverwaltung, auf den S-Linien erhoben.

Wie auch bereits im Schuljahr 2020/2021 wurde zu den schülerrelevanten Zeiten für die Linien S2, S4, S6 und S8 ein Handlungsbedarf identifiziert. Dieser Bedarf wurde durch den Kreis bestätigt, sodass noch im Oktober mit den Reisebusunternehmen, die bereits letztes Jahr die Verstärkerfahrten durchgeführt haben, Gespräche aufgenommen wurden. Obwohl die Reisebusse auch wieder in ihrem eigentlichen Kerngeschäft – den Urlaubsreisen – eingesetzt werden können, ist es den Technischen Betrieben Offenburg gelungen für alle vier Linien Busse zur Erweiterung der Beförderungskapazitäten zu akquirieren. Diese Busse befinden sich seit Mitte November bereits im Einsatz.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

Betreff: Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

Weiterhin ist für die S-Linien die Bus+ App im Einsatz, mit der die Schüler*innen sowohl den Standort ihres Busses, die Eintreffzeit (incl. Anzeige von Verspätungen) als auch die Auslastung des Busses auf ihrem Handy in Echtzeit verfolgen können.

Die Erweiterung der Kapazitäten von „Überlandlinien“ liegt in der Verantwortung des Kreises. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem letzten Schuljahr hat die Schulverwaltung den Kreis um Überprüfung des Bedarfes auf den Linien R2 (Verbindungen Neuried-OG / OG-Neuried) und 7136 (Kehl-OG / OG-Kehl) zu den schülerrelevanten Zeiten gebeten.

Ende Oktober hat der Kreis den grundsätzlichen Handlungsbedarf auf diesen Linien bestätigt und auch in Abhängigkeit der Verlängerung des Landesprogrammes und der Verfügbarkeit von zusätzlichen Bussen die Erhöhung der Kapazitäten in Aussicht gestellt.

4. Stand CO2-Ampeln

Im Rahmen der Drucksache-Nr.: 168/21 hat die Verwaltung dargelegt, dass zur Optimierung des Belüftungsmanagements an Schulen im August 2021 rund 550 CO2-Ampeln bestellt wurden.

Auf Grund des avisierten Lieferdatums war geplant, dass die Installation der CO2-Ampeln in den Schulen bis zu den Herbstferien abgeschlossen ist.

Auf Grund von Lieferengpässen standen die CO2-Ampeln jedoch erst nach den Herbstferien zur Auslieferung und Montage in den Schulen zur Verfügung.

Gemäß fortgeschriebener Planung sollen die CO2-Ampeln den Schulen Anfang Dezember zur Verfügung stehen.

Die bereits im August 2021 bestellten mobilen Raumlufffilter werden – wie am 20.9. im Haupt- und Bauausschuss berichtet – voraussichtlich Ende Dezember 2021 / Anfang Januar 2022 geliefert.

5. Städtische Maßnahmen „Auswirkungen von Corona begegnen“

Die von Verbänden, Sozialwissenschaftlern und Psychologen vorhergesagten Folgen der Pandemie sind in unterschiedlicher Ausprägung auch in den Offenburger Schulen wahrzunehmen, besonders nach der Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

Betreff: Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

Die Förderung von Sprachfähigkeit, der Erwerb von sozialen Kompetenzen im Klassengefüge oder der Hortgruppe, die Fähigkeit, sich in Gruppen zurechtzufinden nach einer langen Zeit ohne reale Kontakte und nicht zuletzt Spaß und Lebensfreude zu befördern stehen in den Handlungsfeldern der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen im Fokus.

Ziel ist die gemeinschaftliche Gestaltung eines positiven Lern- und Lebensumfeldes für Kinder, Jugendliche und ihren Familien – einerseits auf der strukturellen Ebene aber auch im Bereich der formalen und informellen Bildung - die explizit das soziale Lernen miteinschließt.

Nachdem der Gemeinderat im Juli 2021 (Vorlagen Nr. 100/21) die Vorlage dazu zur Kenntnis genommen hat, entstand bis September 2021 das interne Maßnahmenpaket „Auswirkungen von Corona begegnen“ des Fachbereichs Familien, Schulen und Soziales. Die Ansatzpunkte im Alltag der Kinder und Jugendlichen sind vielfältig und so laufen derzeit die konkreten Planungen sowie erste Umsetzungen.

Die Planungen werden von den Fachkräften vor Ort aufgrund der Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen in den Klassen bzw. den Gruppen erarbeitet, die Umsetzung ist jedoch durch die Beauftragung von Drittanbieter*innen zu realisieren, beispielsweise mit erlebnispädagogischen Trainer*innen, Kreativschaffenden oder Fachberatungsstellen.

Das gezielte Einkaufen von Maßnahmen ist ganz bewusst so gewählt, um einerseits ein attraktives Angebot für die verschiedenen Zielgruppen zu ermöglichen und zum anderen einer Überlastung der Fachkräfte (zur ohnehin schon höheren Arbeitsbelastung) vorzubeugen.

Folgende Aktionen sind bereits in der Umsetzung:

- ➔ Erlebnistage im Wald sowohl für Grundschulen als auch für den Sekundarbereich
- ➔ Theaterpädagogische Angebote
- ➔ Workshop „Selbstbewusste Mädchen“
- ➔ Stockkampf
- ➔ Entwicklung einer Beratungs-App

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

219/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Frau Müller
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.11.2021

Betreff: Sachstand zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Kontext der Corona Pandemie

Ziel ist es, in den verschiedenen Arbeitsfeldern und Einrichtungen, die im Fachbereich verantwortet werden, konkrete Maßnahmen zu ermöglichen. Folgende Zielsetzungen werden damit verfolgt:

- ➔ Maßnahmen erreichen Kinder und Jugendliche und Erwachsene direkt im jeweiligen Bezugsrahmen
- ➔ Die Maßnahmen sind in Kooperation mit Netzwerken vor Ort zu planen (z.B. Einbezug Klassenlehrer*innen)
- ➔ Die Maßnahmen fördern Bewegung, Begegnung und Austausch und machen Spaß! Dadurch tragen sie maßgeblich zur informellen Bildung und zum sozialen Lernen bei.